

Aus- und Fortbildungsinstitut  
des Landes Sachsen-Anhalt  
als zuständige Stelle nach BBiG

<b>Kenn-Nr.</b>
-----------------

**Zwischenprüfung 2020**  
**im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**  
**Einstellungsjahrgang 2018**

<b>3. Prüfungsgebiet:</b>	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>
<b>Prüfungstag:</b>	21.02.2020
<b>Bearbeitungszeit:</b>	60 Minuten
<b>zugelassene Hilfsmittel:</b>	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner

**Hinweis:** Die Klausur besteht aus 4 Seiten (incl. Deckblatt).  
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

**„Zu viele Parteien“****Sachverhalt**

Dem Deutschen Bundestag liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 21 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) vor. Demnach soll Art. 21 Absatz 1 Satz 2 GG durch eine Grundgesetzänderung folgenden neuen Wortlaut erhalten: *„Die Anzahl der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland ist auf zehn begrenzt.“*

Die geplante Änderung wird damit begründet, dass zehn Parteien ausreichend seien. Bei der Bundestagswahl 2017 hätten bundesweit 42 Parteien mit Listenvorschlägen kandidiert. Hiervon seien nur sieben Parteien in den Bundestag eingezogen. Das mache doch deutlich, dass eine große Anzahl von Parteien nicht notwendig ist und maximal zehn Parteien ausreichend sind, die Interessen aller Teile des Volkes vielfältig zu vertreten. Neben Befürwortern gibt es auch Gegner der Grundgesetzänderung. Sie sind der Meinung, die Änderung würde einen in Art. 20 niedergelegten Grundsatz berühren. Daher sei sie nach der für Grundgesetzänderungen maßgebenden Norm unzulässig.

**Aufgaben****1.** (3 Punkte)

Bitte bringen Sie den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens durch richtige Anordnung der nachfolgenden Ziffern 1 - 6 in die richtige Reihenfolge:

1. Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt - 2. Gesetzgebungsverfahren und Abstimmung im Bundestag - 3. Inkrafttreten - 4. Ausfertigung durch den Bundespräsidenten - 5. Gesetzesinitiative - 6. Abstimmung über das Gesetz im Bundesrat

**2.** (10 Punkte)

Bitte geben Sie an, welches Staatsziel aus Artikel 20 hier betroffen sein könnte und **argumentieren Sie** mit der anzuwendenden Rechtsgrundlage, ob die beabsichtigte Änderung des Artikels 21 Absatz 1 Satz 2 GG rechtmäßig ist!

Bitte begründen Sie ihre Auffassung **gründlich und nachvollziehbar!**

**3. Wahlsysteme** (5 Punkte)

Bei einer Wahl, für die das Mehrheitswahlsystem anzuwenden ist, erzielten die teilnehmenden Bewerber folgendes Ergebnis:

Fuchs	22 %
Joppig	38 %
Wieland	40 %.

Auf Grund dieses Ergebnisses wurde Wieland (W) gewählt.

**3.1.**

Bitte erläutern Sie

- die beiden Arten des Mehrheitswahlsystems und
- begründen Sie, welche dieser beiden Arten hier bei der Wahl des W angewendet wurde!

**3.2.**

(5 Punkte)

Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Das Mehrheitswahlsystem zeichnet sich durch eine hohe Wahlgerechtigkeit aus.		
Beim Verhältniswahlsystem werden Listen gewählt, die von den politischen Parteien aufgestellt werden.		
Das Mehrheitswahlsystem eignet sich besonders zur Wahl einzelner Ämter, wie der Wahl des Bürgermeisters oder des Bundeskanzlers.		
Nachteil des Verhältniswahlsystems ist, dass es keine Persönlichkeitswahl möglich macht.		
Die gleiche Liste einer Partei gilt bei der Bundestagswahl nie für zwei oder mehr Bundesländer.		

**Bitte beachten Sie den 2. Klausurteil Privatrecht auf Seite 4!**

4.

(4 Punkte)

Erläutern Sie die folgenden Begriffe:

- a) Rechtsfähigkeit
- b) Rechtssubjekt
- c) Rechtsobjekt

5.

C ist im Unternehmen des B als Bürokraft angestellt. Den für den Betrieb benötigten Bürobedarf und kleinere Ausstattungen (Schreibbedarf, Druckerpatronen, kleinere technische Geräte) kauft er regelmäßig im Namen des B im Handel des Z ein. Die Rechnungen werden von Z an das Unternehmen des B verschickt, von B gegengezeichnet und stets durch ihn bezahlt.

Als B eines Tages eine Rechnung in Höhe von 200 € für einen Tablet erhält, das C im Namen des B bei Z gekauft hat, verweigert er die Bezahlung mit dem Hinweis, er habe C hierfür niemals eine Vollmacht erteilt.

B geht davon aus, dass C für die Tätigkeiten im Büro des Unternehmens derzeit kein neues Tablet benötigt und die vorhandenen Tablets genutzt werden sollen. Er verweigert die Zahlung des Kaufpreises an Z.

**Aufgabe**

(20 Punkte)

Prüfen Sie gutachterlich, ob Z von B die Zahlung des Kaufpreises verlangen kann!